



Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen Gräsern und Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräuter in Futter- und Zuckerrüben, Deutschem Weidelgras und Italienischem Raygras zur Saatgutproduktion.



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3421
Handelsform: 1 Liter

VORTEILE

- **Spezialist gegen Klettenlabkraut und weitere Problemunkräuter**
- **Unverzichtbar bei verspätetem Einsatz**
- **Blatt- und Bodenwirkung**

Wirkstoff

Ethofumesat (500 g/l, 44,1 Gew.-%), Suspensionskonzentrat

Zugelassene Anwendungen

Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
einjährige Gräser, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe, Futterrübe	0,6 l/ha in 200 - 300 l/ha Wasser im Stadium 12-19 im Abstand von 5 - 14 Tagen im Splittingverfahren spritzen; max. 3 Anwendungen	-
einjährige Gräser, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe, Futterrübe	1 l/ha in 200 - 300 l/ha Wasser im Stadium 14 spritzen; max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	-
einjährige Gräser, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Deutsches Weidelgras zur Saatgutproduktion, Italienisches Raygras zur Saatgutproduktion	2 l/ha in 200 - 300 l/ha Wasser im Stadium 22 - 29 der Kultur spritzen; max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	-

Anwendung

Wirkungsweise

Der in Galipur enthaltene Wirkstoff Ethofumesat wird sowohl über das Blatt als auch über den Boden von den Unkräutern aufgenommen. Er hemmt das Wachstum der Keimlinge und jungen Unkräuter und führt damit zu ihrem Absterben.

Der Anwendungszeitpunkt sollte sich nach dem Stadium der zu bekämpfenden Unkräuter richten. Unkräuter werden am besten während des Auflaufens oder im Keimlingsstadium bekämpft.

Wirkungsspektrum

- Gut bekämpfbar sind:
Einjähriges Rispengras, Vogelmiere, Klatschmohn, Gemeines Hirtentäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Erdrauch, Einjähriges Bingelkraut, Ackersenf.
- Ausreichend bekämpfbar sind:
Klettenlabkraut, Ackershellerkraut, Weißer Gänsefuß, Rote Taubnessel, Ackerstiefmütterchen, Windenknöterich.
- Nicht ausreichend bekämpfbar sind:
Ackerfuchsschwanz, Gemeine Melde.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Behördliche Auflagen

Die maximale Aufwandmenge von 1 kg/ha/Jahr Wirkstoff (Ethofumesat) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden. Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Ethofumesat nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche.

Sonstige Auflagen und Hinweise

- Für die Indikationen in Futter- und Zuckerrüben:
Schäden an der Kultur möglich.
- Für die Indikation in Grassamenvermehrungen:
Aus wirkstoffspezifischen Gründen ist eine ausreichende Wirksamkeit nicht in allen Fällen gegeben. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Pflanzenverträglichkeit

Unter normalen Verhältnissen ist Galipur in Futter- und Zuckerrübensorten ausgezeichnet verträglich. Unter ungünstigen Bedingungen können Wachstumsstillstand oder Blattaufhellung an den Rübenblättern auftreten. Erfahrungsgemäß verschwinden diese beiden Symptome jedoch schnell wieder und haben keinerlei Ertrags Einfluss. Kranke und geschwächte Rüben dürfen nicht mit Galipur behandelt werden. Zumischen von Netzmitteln, Formulierungshilfsstoffen bzw. von uns nicht empfohlenen Düngemitteln können die Verträglichkeit z. T. erheblich beeinflussen. Ungünstige pH-Werte oder Übersatzen von Böden sowie verspätete Wirkungen im Voraufbau eingesetzter Herbizide können die Verträglichkeit einer Nachaufbaubehandlung stark herabsetzen.

Nachbau

Rüben können jederzeit nach der Anwendung von Galipur nachgebaut werden. Andere Kulturen können 3 Monate nach der Applikation gesät werden. Vor der neuen Saat- oder Beetbereitung sollte der Boden auf mindestens 15 cm gepflügt werden.

Resistenzmanagement

Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):
Wirkungsmechanismus (HRAC GRUPPE) N.

Wichtiger Hinweis

Die Verwendung von Erntegütern aus Zwischen- und Unterkulturen als Lebensmittel pflanzlicher Herkunft ist unzulässig.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Galipur ist mit allen Rübenachaufbauherbiziden wie Metamitron-Produkten (z.B. Modipur perfekt), Phenmedipham-Produkten (z.B. Pantopor profi) sowie Blattdüngern mischbar. Zu Tankmischungen von Galipur mit anderen Herbiziden keine Insektizide zugeben.
Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 2/3 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten und bis zur Beendigung der Spritzarbeit eingeschalten lassen.
3. Benötigte Menge Galipur über das Einfüllsieb langsam in den Spritztank geben.
4. Restliche Wassermenge auffüllen.
Spritzbrühe unmittelbar (innerhalb von 2 Stunden) ausbringen.
Bei längeren Standzeiten - insbesondere bei niedrigen Wassertemperaturen (5°C) - kann es zu einer Kristallisation des Mittels kommen.
Abdrift vermeiden.

Spritzenreinigung

Die Spritzgeräte sind sofort nach Beendigung der Spritzarbeit mit viel Wasser, besser noch mit einem speziellen Reinigungsmittel, gründlich zu reinigen und mit klarem Wasser nachzuspülen. Reinigungsflüssigkeit nicht in Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen im Unglücksfall

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung:
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen:
An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen nur herbeiführen, wenn das Opfer bei vollem Bewusstsein ist. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Maßnahmen im Unglücksfall

- Im Brandfall:
CO₂, Löschpulver, Schaum oder Sprühwasser. Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann. Beim Verbrennen entstehen übelriechende und toxische Dämpfe. Im Brandfall umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.



- Bei Verschütten:
Verschüttete Menge mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Von fließenden Gewässern fernhalten.

Hinweise für Transport und Lagerung

Die Behälter gut verschlossen aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken, Tierfutter und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Die Lagerung, der Transport und die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels unterliegen weiteren gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenhinweise

- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
- Zum Schutz von Gewässerorganismen / Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren.
- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
- Die maximale Aufwandmenge von 1 kg/ha/Jahr Wirkstoff (Ethofumesat) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden. Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Ethofumesat nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche.